



**Landratsamt Augsburg
Fachbereich 13/Sport
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg**

Eingangsstempel

Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr _____

Grundlage der Förderung des Sportbetriebs der Vereine sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien Abschnitt A und B des Freistaates Bayern gültig ab 1. Januar 2017).

Anlage: _____ Übungsleiterlizenzen

Verein/Abteilung: _____

Vorsitzender: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Rücksendung der Lizenzen bitte an folgende Adresse:

Name/Verein: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Ich hole die Lizenz(en) selbst im Landratsamt Augsburg ab.

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.2	1 von 6	02/2021	02/2023	0130.14.A	Schweyer V.	FB 13 / extern

Erläuterungen zum Antrag auf Vereinspauschale

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
2. Der Antrag muss spätestens am **01. März** dieses Jahres bei der Kreisverwaltungsbehörde eingegangen sein. Es handelt sich hier um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins bezieht sich wie bisher auf das Vorjahr. Für die Ermittlung des Soll-Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum Stand 1. Januar des Förderjahres maßgebend. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV übereinstimmen.
4. Die Liste mit den anerkannten Lizenzen finden Sie im Internet im Downloadbereich des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter: <https://www.stmi.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungvereine/index.php>.
5. Eingereichte Übungsleiterlizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag 01. März gültig sein. Sofern Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und deshalb die Vorlage einer gültigen Lizenz nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung bei der Berechnung ausgeschlossen. Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragten Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorzulegen. Im Antrag sollen die Übungsleiter in alphabetischer Reihenfolge eingetragen werden. (Ausnahmeregelung Corona 2022 - Lizenzen, die nach dem Stichtag 1. März 2020 abgelaufen sind, dürfen auch ohne Fortbildung bzw. Verlängerung noch für die Beantragung der Vereinspauschale 2022 als gültig angesehen werden.)
6. Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlich Einsatz im Übungsbetrieb des Vereines finden.
7. Neben einer Volllizenz kann in der Anlage auch eine vorhandene Zusatzlizenz des Übungsleiters eingetragen werden, wenn dieser Übungsleiter die Zusatzausbildung ebenfalls aktiv im Verein einsetzt. Welche Zusatzausbildungen förderrechtlich anerkannt sind, finden Sie ebenfalls auf der unter Ziffer 4 genannten Liste des Bayer. Kultusministeriums.
8. Eine Vereinsmanager C-Lizenz kann grundsätzlich einmalig bei einem Verein als eine grundständige Lizenz mit 650 ME berücksichtigt werden, wenn neben dieser Lizenz mindestens noch eine weitere grundständige sportbezogene Trainer- oder Übungsleiterlizenz mit 650 ME in diesem Verein berücksichtigt wird. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann eine Vereinsmanager C-Lizenz wie bislang nur als Zusatzlizenz anerkannt werden. Eventuell weitere Vereinsmanager C-Lizenzen im Verein (zweite, dritte, ...) können wie bisher nur als Zusatzlizenz mit 325 ME Berücksichtigung finden.
9. Einreichung der Übungsleiterlizenzen wie folgt möglich:
 - a) Übungsleiter- bzw. Trainerlizenzen, die eindeutig als Original, vorliegen (z. B. BLSV-Lizenzen mit Foto, Lizenzkarten des DFB u. a.), können wie bisher als "Original" im Sinne der Sportförderrichtlinien und damit als förderfähig angesehen werden.
 - b) Übungsleiter- bzw. Trainerlizenzen, die auf Prägepapier des BLSV, des BSSB, des DAV und der NFD ausgestellt wurden, können wie bisher als "Original" im Sinne der Sportförderrichtlinien und damit als förderfähig angesehen werden.
 - c) Übungsleiter- bzw. Trainerlizenzen, die lediglich digital zur Verfügung stehen (insbesondere DOSB-Lizenzen), können vom Lizenzinhaber selbst ausgedruckt und zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen "Erklärung Lizenzinhaber/-in" zum "Original" im Sinne der Sportförderrichtlinien abgegeben und damit förderfähig gemacht werden.

Die "Erklärung Lizenzinhaber/-in" kann das bisher genutzte Prägepapier nach Buchstabe b) und auch die Einreichung von Originalen nach Buchstabe a) ersetzen. Soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, genügt es, der ausgefüllten "Erklärung Lizenzinhaber/-in" eine Kopie der zugehörigen Lizenz beifügen.

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.2	2 von 6	02/2021	02/2023	0130.14.A	Schweyer V.	FB 13 / extern

A. Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Rechtsfähigkeit/Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist

- im Vereinsregister beim Amtsgericht unter Nr.
- im Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern unter der Nr. eingetragen.

2. Satzung

- Der Sitz des Vereins / der Abteilung befindet sich satzungsgemäß in Bayern.
- Zweck des Vereins / der Abteilung ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart.

Der Verein / die Abteilung ist

- Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) - Mitglieds-Nr.:
- Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) - Mitglieds-Nr.:
- Mitglied des Oberpfälzer Schützenbundes - Mitglieds-Nr.:
- Mitglied des Bayer. Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes (BVS) - Mitglieds-Nr.:

3. Jugendanteil/Beitragsaufkommen (5.2)

Beitragsaufkommen im Abrechnungsjahr:

a) Tatsächliche Beitragseinnahmen - ggf. zzgl. Spenden zum 31.12. €

(In das Ist-Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingereicht werden, die speziell für die Maßnahmen gegeben werden, deren Förderung beantragt wird, sowie Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeiten von Mitgliedern erzielt werden (z. B. Erlöse aus Altpapiersammlungen).)

b) Ermittlung des jährlichen Soll-Aufkommens nach Mindestbeitragsätzen

Mitgliederzahl zum 01.01. <small>(nur Mitglieder, die beim BLSV bzw. BSSB gemeldet sind!)</small>	Mindestbeitragssätze pro Jahr (Soll)	
bis einschl. 13 Jahre <input type="text"/>	12 € = <input type="text"/>	€
bis einschl. 17 Jahre <input type="text"/>	25 € = <input type="text"/>	€
bis einschl. 26 Jahre <input type="text"/>	50 € = <input type="text"/>	€
über 26 Jahre <input type="text"/>	50 € = <input type="text"/>	€
Summe	<input type="text"/>	
	davon 70% =	<input type="text"/> €

Falls das Tatsächliche-Beitragsaufkommen unter dem Jahres-Sollaufkommen bleibt, aber wenigstens 70% davon erreicht:

Begründung für das Zurückbleiben:

Jugendarbeit

a) Zweck des Vereins / der Abteilung ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports:

ja

nein - falls nein, bitte weiter zu b)

Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn zu Beginn des Jahres die Zahl der Kinder, Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren und jungen Erwachsenen im Alter bis einschließlich 26 Jahren mindestens 10% der Gesamtmitgliederzahl beträgt. Diese Voraussetzung entfällt für die Förderung von Vereinen zur Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports.

b) Gesamtmitgliederzahl:

Davon Zahl aller Mitglieder bis zum Alter von einschl. 26 Jahren: in %

4. Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist vom Finanzamt
durch Bescheinigung vom Nr. als gemeinnützig anerkannt.

5. Finanzielle Verhältnisse

5.1 Der Verein / die Abteilung hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt.

Der Verein / die Abteilung ist damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.2	4 von 6	02/2021	02/2023	0130.14.A	Schweyer V.	FB 13 / extern

Übungsleiter in weiteren Vereinen

b) Die nachfolgenden Übungsleiter sind neben dem o. g. Verein noch in den nachfolgenden Vereinen tätig:

Lfd. Nr.	Ausweis-Nr.	Übungsleiter	Fremdverein

C. Schlusserklärung

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt. Der Verein erklärt, dass nur Übungsleiterlizenzen vorgelegt wurden, die tatsächlich im Übungsbetrieb des Vereins eingesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Die Gültigkeit der vorgelegten Lizenzen für das Jahr für das die Zuwendung bewilligt wird, wird durch den Verein / die Abteilung ggf. durch Entsendung des Übungsleiters auf gültigkeitsverlängernde Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u. U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaats Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen eine später gewährte Vereinspauschale ist der Verein einverstanden.

Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

Bankname:	
IBAN:	
BIC:	

Datum

 Unterschrift - Vereinsvorsitzender